



Saisonaler Naturschutzdienst 2021

Während der Sommermonate 2021 werden in den Südtiroler Naturparks wieder Personen für den saisonalen Naturschutzdienst eingesetzt. Gerade während der Hochsaison ist bei einem starken Besucherdruck ein konstanter Informationsdienst in den Naturparks unerlässlich.

Hauptaufgabe der saisonalen Naturparkbetreuer ist es, die Besucher der Naturparks auf die Ziele der Schutzgebiete aufmerksam zu machen und zu mehr Verständnis für Natur und Umwelt anzuregen. Die saisonalen Naturparkbetreuer werden in den sieben Naturparks Südtirols eingesetzt und sind neben der Besucherlenkung und Information vermehrt auch für die Umweltbildung und -erziehung zuständig.

Dienst: Der saisonale Naturschutzdienst ist für 3 Monate (Juli, August und September).

Nur für den Naturpark Fanes-Sennes-Prags wird für das Jahr 2021 eine Person gesucht, die eventuell bereit ist den Dienst schon von Anfang Juni bis Ende August zu leisten.

Für die Naturparks Drei Zinnen, Rieserferner-Ahrn, Schlern-Rosengarten und Trudner Horn werden für das Jahr 2021 Personen gesucht, die eventuell bereit sind, den saisonalen Naturschutzdienst für 6 Monate (von Mai bis Ende Oktober) zu leisten.

Einsatzort: in den Naturparkhäusern oder an den Hauptzugängen der Naturparks. Der Dienstsitz wird je nach Einsatzort festgelegt.

Der Aufgabenbereich dieser Personen umfasst folgende Bereiche: stellvertretende Führung des Naturparkhauses, eigenständige Planung und Durchführung von Führungen im Naturparkhaus und im Schutzgebiet in deutscher und italienischer Sprache, eventuell auch in englischer. Erarbeitung von Texten und Dokumenten für didaktische Materialien, Aktualisierung digitaler Informationsmedien (z.B. Homepage), Durchführung von verwaltungstechnischen Aufgaben, selbstständige Arbeiten mit Word, Excel und Outlook, Mithilfe bei der Pressearbeit.

Antragstellung: Die Anträge zur Teilnahme am Auswahlverfahren müssen bis spätestens **15.03.2021, 12.00 Uhr** eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt über den **Online-Dienst mit aktivierter Bürgerkarte oder SPID unter folgendem Link:** http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1034044

Wer keinen digitalen Zugang besitzt kann mit dem Gesuchformular ansuchen, welches im Internet unter der Adresse <http://naturparks.provinz.bz.it/saisonaler-naturschutzdienst.asp> heruntergeladen werden kann. Die Unterlagen sind in diesem Fall beim Amt für Natur, Rittner Straße 4, 39100 Bozen, Tel. 0471 417770, innerhalb des oben genannten Termines einzureichen. Falls das Gesuch per Post verschickt wird, gilt der Datums- und Uhrzeitstempel des Annahmepostamtes.

Dem ausgefüllten Gesuchsformular muss ein aktueller Lebenslauf, unterschrieben und nicht älter als 6 Monate sowie die Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer oder Angliederung an eine der drei Sprachgruppen in verschlossenem Kuvert (nicht älter als 6 Monate und in Originalausfertigung) beigelegt werden (**bei sonstigem Ausschluss!**).

Falls das Gesuch nicht vom Antragsteller/von der Antragstellerin persönlich eingereicht oder mittels eigener PEC übermittelt wird, muss dem Gesuch auch eine Kopie des Personalausweises des Antragstellers/der Antragstellerin beigelegt werden. Das Fehlen der Kopie des Ausweises hat den **Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge!**

Falls das Gesuch mittels PEC eingereicht wird und die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung nicht beigelegt worden ist, ist der Antragsteller verpflichtet, die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung am Tag des Aufnahmegespräches abzugeben. Sollte die Prüfung online stattfinden, dann muss die Erklärung bis spätestens 1 Woche vor dem Aufnahmegespräch im Amt für Natur, Rittner Straße 4, 39100 Bozen, Tel. 0471 417770 abgegeben werden (**bei sonstigem Ausschluss!**).

Zum saisonalen Naturschutzdienst bewerben können sich:

- Personen mit vollendetem 18. Lebensjahr.
- Personen, die mindestens den Zwei- bzw. Dreisprachigkeitsnachweis B1 (ex C) besitzen;
- Als Mindestvoraussetzung gelten der Mittelschulabschluss und eine abgeschlossene Lehre mit Gesellenbrief oder die Bestätigung über den Besuch einer Oberschule für mindestens 2 Jahre.
- Wurde der Abschluss einer Lehre oder einer Oberschule im Ausland erworben, muss die entsprechende **Anerkennung in Italien** beigelegt werden

Vorzugstitel werden für die schulische Qualifikation (Maturazeugnis, Hochschulstudium im 3. Studienjahr bzw. 5. Semester) sowie für bereits zufriedenstellend geleisteten Naturschutzdienst vergeben.



Aufnahmegespräch: Alle Bewerber/innen, welche die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, werden zu einem mündlichen Prüfungsgespräch eingeladen, das voraussichtlich **am 08. Und 09. April 2021** in Bozen am Sitz des Amtes für Natur, Rittner Straße 4 oder online stattfindet. **Die Prüfungstermine mit den Uhrzeiten werden ausschließlich auf der Internet-Seite <http://naturparks.provinz.bz.it/saisonal-naturschutzdienst.asp> veröffentlicht - es werden keine Prüfungseinladungen verschickt, weder per Post noch per E-Mail!**

Als Vorbereitung können sich Interessierte die Informationsmaterialien mitnehmen, die im Amt für Natur aufliegen. Wichtige Informationen finden sich auch auf der Internetseite des Amtes für Natur unter der Adresse <http://naturparks.provinz.bz.it/default.asp>

Jene Bewerber/innen, die im Jahr 2020 den saisonalen Naturschutzdienst in einem Naturpark geleistet und mit einer positiven Beurteilung, Mindestpunktzahl von 15 bzw. mit sehr gut, erfolgreich abgeschlossen haben, können gemäß GvD 81 von 2015 (Art. 24 Absatz 3 und 4 und 19 Absatz 4) ihr Recht auf Vorrang geltend machen und werden ohne Aufnahmegespräch in die Rangordnung aufgenommen.

Kurs: Voraussetzung für die Aufnahme in den Dienst ist die Teilnahme an den entsprechenden **Ausbildungskursen**, organisiert vom Amt für Natur. Die Kurse finden voraussichtlich vom **03.-04.Mai und vom 23.-26. Mai 2021** statt. Wer die Kurse schon zweimal besucht hat, muss beim allgemeinen Teil nicht mehr dabei sein und diejenigen, welche die Kurse schon viermal besucht haben, müssen nur teilweise bei den Kursen anwesend sein.